

# IHK-Vollversammlung

17. März 2021 | München

## Protokoll



**Sitzung der Vollversammlung  
der IHK für München und Oberbayern  
am Mittwoch, 17. März 2021, 15:06 - 17:28 Uhr,  
IHK für München und Oberbayern,  
Gotomeeting oder Börsensaal, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München**

TAGESORDNUNG		Seite
TOP 1	Begrüßung	3
TOP 2	Politische Positionen	3
2.1	Positionen zur Bundestagswahl und nächste Schritte	3
TOP 3	Selbstverwaltung	3
3.1	IHK-Wahl 2021	3
3.2	Entwurf neues IHK-Gesetz	4
3.3	Anteilserwerb an der IHK Digital GmbH	5
3.4	Sachverständigenportal: Umsetzung und Finanzierung	5
3.5	Unterstützung der IAA	6
TOP 4	Bericht der Geschäftsführung	7
TOP 5	Bericht des Präsidenten Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder der Vollversammlung	9
TOP 6	Verschiedenes	10

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Eberhard Sasse begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung (siehe [Anlage 1](#)) zur Sitzung. Zu Beginn werden die Sitzungsmodalitäten bei hybrider Durchführung und das digitale Abstimmungsverfahren für alle Teilnehmer geschildert.

### **TOP 1 Begrüßung**

Eberhard Sasse stellt fest, dass die Sitzung mit 14 Präsenzteilnehmern und 47 virtuellen Teilnehmern, insgesamt also der Mehrheit der Mitglieder, gemäß § 5 Abs. 5 der IHK-Satzung beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **TOP 2 Politische Positionen**

#### **2.1 Position zur Bundestagswahl und nächste Schritte**

Peter Kammerer erläutert die Hintergründe der Positionen zur Bundestagswahl 2021. Diese decken 20 wichtige Wirtschaftsthemen ab (Anlage 2), zum Teil auch Themen, die sich aus der Corona-Krise ergeben haben. Da es das Ziel ist, das Gesamtinteresse unserer Mitglieder zu vertreten, wurden die Positionspapiere sowohl im Präsidium als auch in den einschlägigen Fachausschüssen beraten. Kammerer betont dabei das neue und innovative Format der Positionen, die als Grundlage aller öffentlichen und nicht-öffentlichen Initiativen bis zur Wahl dienen.

Auf bayerischer Ebene sind die Positionen von den neun IHK-Präsidien verabschiedet, derzeit finden die Beratungen und Beschlussfassungen in den Vollversammlungen statt. Bis Anfang Mai sollen bayernweit einheitliche Positionen veröffentlicht werden können.

Neben den Positionspapieren sind weitere Aktivitäten bis zur Wahl geplant, die in drei Phasen untergliedert sind: In der Phase der Impulsgebung sind zu allen relevanten Themen politische Gespräche mit Blick auf die wahlprogrammatische Ausrichtung der Parteien geplant. In der darauffolgenden Phase der Information sollen die IHK-Mitglieder über die zur Wahl stehenden Inhalte und Personen unter Nutzung digitaler Medienkanäle informiert werden. In der dritten Phase der Mitgestaltung sollen Positionen mit Blick auf die Koalitionsgespräche und wichtige Vorhaben in der neuen Legislaturperiode an die Politik adressiert werden.

Es bestehen keine weiteren Anmerkungen oder Fragen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe [Anlage 3](#)).

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig ohne Enthaltungen die Positionspapiere zur Bundestagswahl 2021 und nimmt die geplanten, auf den Positionen aufbauenden Initiativen zustimmend zur Kenntnis.**

### **TOP 3 Selbstverwaltung**

#### **3.1 IHK Wahl 2021**

Detlef Dörrie, Vorsitzender des Wahlausschusses, informiert die Mitglieder der Vollversammlung über den aktuellen Stand der IHK-Wahl. Mit 774 Kandidaturen verweist er

auf ein historisches Rekordinteresse. Anschließend stellt er den aktuellen Stand zur Nutzung der sozialen Medien bei der Wahlwerbung der Kandidaten/Kandidatinnen vor. Er verweist auf die weiteren Schritte, wie den Start der Wahlkampagne im März und auf die Wahlfrist vom 9. April bis zum 7. Mai, in der die Unternehmen ihre Stimme per Brief- oder Onlinewahl abgeben können. Vom 10.-14. Mai findet die Auszählung mit anschließender Wahlbekanntgabe statt. Darauf folgen im Juni die konstituierenden Sitzungen der Regionalausschüsse. Die konstituierende Vollversammlung findet am 30. Juni statt. Detlef Dörrié bedankt sich für das Engagement der jetzigen Vollversammlungsmitglieder. Sein Dank richtet sich ebenso an Anna Klein als Leiterin des IHK-Wahlprojektes und ihr Team.

Martin Eickelschulte schlägt vor, dass sich alle Kandidaten/Kandidatinnen, die sich zur Präsidentschaftswahl stellen möchten, sich und ihre Themenschwerpunkte im Vorfeld zur Wahl vorstellen sollen, um den Mitgliedern der Vollversammlung in der konstituierenden Sitzung ein klares Entscheidungsbild zu ermöglichen.

Eberhard Sasse begrüßt den Vorschlag. Im Rahmen einer verantwortlichen Übergabe sieht er es als opportun an, der neuen Vollversammlung einen Wunschkandidat/eine Wunschkandidatin zu benennen. Es bestehen keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

### **3.2 Entwurf neues IHK-Gesetz**

Beate Ortlepp berichtet, dass ein neues IHK-Gesetz noch in dieser Legislatur beschlossen werden soll. Der Regierungsentwurf sieht zwei wesentliche Eckpfeiler vor: Der erste Pfeiler ist die Umwandlung des DIHK e.V. zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, einer sogenannten Bundeskammer, mit den 79 IHKs als Mitglieder. Diese Umwandlung führt von einer freiwilligen Mitgliedschaft der IHKs im jetzigen Verein zu einer gesetzlichen Mitgliedschaft in der Bundeskammer und soll bis zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein. Dies macht Veränderungen in den Strukturen notwendig, die aktuell diskutiert und vorbereitet werden. Der zweite Pfeiler umfasst die Änderung des Wortlautes des IHKG §1. Durch eine Konkretisierung und Modernisierung des Absatz 1 soll die Übernahme der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der IHK-Mitglieder und die Möglichkeit zur öffentlichen Kommunikation aufgenommen werden.

Zudem ist eine Klarstellung in Absatz 5 IHK-Gesetz vorgesehen. Damit soll erreicht werden, dass das Arbeitsrecht und die Sozialpolitik zur gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der IHK-Organisation gehören, soweit sie nicht von den Sozialpartnern abgedeckt sind.

Nachdem Beate Ortlepp die Inhalte erläutert hat, schildert sie die Ursache, die zu einer Notwendigkeit zur Änderung des IHK-Gesetzes geführt hat. Das Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom Oktober 2020 zur Kompetenzüberschreitung des DIHK, das den Austritt der IHK Münster zur Folge hatte, gilt als Auslöser. Ebenso führt dieses Urteil dazu, dass der DIHK sich zur Vermeidung rechtlicher Angriffe seit diesem Zeitpunkt nicht mehr öffentlich äußert. Manfred Gößl verdeutlicht, dass die Rechtsform-Umwandlung des DIHK zu keiner Konzernstruktur führt. Der DIHK wird also den IHKs nicht übergeordnet. Vilemehr kann der DIHK keine Aufgaben übernehmen, die von den IHKs erledigt werden. Zudem setzt die Übernahme neuer Aufgaben für den DIHK die Zustimmung der IHKs voraus. Eberhard Sasse betont bei dieser Gelegenheit die Wichtigkeit der öffentlichen Meinungsäußerung der Wirtschaft. Die Äußerung des Gesamtinteresses ist dabei ein Alleinstellungsmerkmal der IHK-Organisation.

### 3.3 Anteilserwerb an der IHK Digital GmbH

Florian Horn erläutert, dass die IHK Digital GmbH gegründet wurde, um den steigenden Anforderungen an eine effiziente und schnelle Digitalisierung der IHK-Organisation besser gerecht zu werden. Ziel der IHK Digital GmbH ist zum einen die Ermittlung der übergeordneten Strategie und des daraus abgeleiteten Bedarfs an IT-Services, zum anderen die Übernahme der Verantwortlichkeit für das Service- und Produktdesign und deren Vermarktung gegenüber den IHKs. Ziel ist weiterhin, dass sich alle IHKs bundesweit an der IHK Digital GmbH beteiligen.

Die IHK München soll einen Gesellschafteranteil von 8,719 % zum Nennwert von € 8.719 am Stammkapital von € 100.000 übernehmen. Zudem ist geplant, dass die Gesellschafterversammlung der IHK Digital GmbH im April 2021 die Dotierung einer Kapitalrücklage von Mio. € 2,006 als Grundfinanzierungssockel beschließen soll. Der auf die IHK München entfallene Anteil wird voraussichtlich T€ 177 betragen. Die Finanzierung dieser Kapitalrücklage soll durch Umwandlung vorhandener Guthaben der IHK München bei der IHK Digital GmbH, und damit Cash-neutral, erfolgen.

Es bestehen keine Anmerkungen oder Fragen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 4).

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig ohne Enthaltungen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe n) der Satzung den Erwerb von 8,719 % am Stammkapital der IHK Digital GmbH (Berlin) zu einem Nennbetrag von € 8.719 vom DIHK e.V.**

### 3.4 Sachverständigenportal: Umsetzung und Finanzierung

Beate Ortlepp erläutert, dass die IHK als Bestellungskörperschaft und Aufsichtsbehörde bei der öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen fungiert.

Nach zehnjähriger Planung soll nun auf Betreiben der 79 IHKs die bundeseinheitliche Digitalisierung der Prozesse im Sachverständigenwesen umgesetzt werden. Das bundesweite IHK-Sachverständigen-Verzeichnis soll somit modernisiert werden. Dies beinhaltet die elektronische Verwaltungsleistung und Veröffentlichungsplattform für die Gesetze zum Sachverständigenwesen. Die Verteilung der Investitionskosten auf die beteiligten Bestellungskörperschaften soll nach der Anzahl der Sachverständigen erfolgen. Die IHK München betreut etwa 800 Sachverständige, sodass in den nächsten Jahren etwa 10 % der Kosten (€ 212.555) von der IHK München zu tragen sind. Beate Ortlepp erklärt, dass die Gebührentarife für das Sachverständigenwesen bislang nach dem Verursacherprinzip kostendeckend kalkuliert und regelmäßig an die aktuellen Entwicklungen angepasst wurden. Da die IHK München bereits bundesweit die höchsten Gebührentarife im Sachverständigenwesen hat, sollten diese nicht weiter aufgestockt und somit auf eine Vollkostendeckung verzichtet werden. Ebenso stellt Beate Ortlepp klar, dass es dem Grunde nach zu wenige öffentlich bestellte Sachverständige in Bayern gibt. Zudem werden in den nächsten Jahren viele Sachverständige in den Ruhestand treten. Deshalb sollen die künftigen Investitionen für das Sachverständigenportal, aber auch andere Marketingmaßnahmen teilweise aus Mitgliedsbeiträgen erfolgen, um den wichtigen gesellschaftlichen Wert der Bezugnahme auf sachverständige Expertise stützen zu können. In dieser Mischfinanzierung sollte der Ziel-Kostendeckungsgrad für die Gebührentarife

im Sachverständigenwesen daher zukünftig 60 % Gebühren (Verursacherprinzip) und 40% Mitgliedsbeiträge (Solidarfinanzierung) betragen.

Es bestehen keine Anmerkungen oder Fragen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 5).

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 IHKG bei der Kalkulation der Gebührentarife für das Sachverständigenwesen folgenden Kostendeckungsgrad:**

**60% Gebühren (Verursacherprinzip) und 40% Mitgliedsbeiträge (Solidarfinanzierung). Dieser Kostendeckungsgrad gilt insbesondere für die Finanzierung des bundesweiten Sachverständigenportals.**

### **3.5 Unterstützung der IAA**

Manfred Gößl schlägt die Mitwirkung der IHK für München und Oberbayern im Bündnis für die Durchführung der „IAA Mobility“ in München vor. Die „IAA Mobility“ soll erstmalig mit einem ganz neuen Konzept vom 7.-12. September in München stattfinden. Manfred Gößl stellt das komplett neugestaltete Messekonzept vor und betont die Entwicklung weg von einer reinen Automobilausstellung hin zu einer internationalen Plattform für alle Verkehrsträger. Im Fokus sollen innovative Wege für eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Mobilität stehen. Neben Produktpräsentationen und Fachkonferenzen auf dem Messegelände („Summit“) werden zentrale Plätze in der Münchner Innenstadt („Open Space“) zu Austauschforen über Mobilitätskonzepte der Zukunft und neue Technologien. Eine Teststrecke („Blue Lane“) für neue Formen der urbanen Mobilität verbindet die Münchner Innenstadt mit dem Messegelände.

Unter der Berücksichtigung eines ganzheitlichen Mobilitätsverständnisses, das die Vollversammlung bereits im Dezember 2019 eingefordert hat, als auch aus standortpolitischen Aspekten ist die Unterstützung des Bündnisses für Mobilität „Ja zur IAA“ durch die IHK München laut Manfred Gößl folgerichtig. Er unterstreicht den wirtschaftlichen Nutzen und betont, dass ein Euro generierter Umsatz der Messe zehn zusätzliche Euro für die Dienstleister bedeutet. Zahlreiche Partner seien dem Bündnis bereits beigetreten, wie zum Beispiel das Bayerische Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, die Landeshauptstadt München, die Metropolregion, der Flughafen München, der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband, der Bayerische Tourismusverband, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft oder die Handwerkskammer. Klaus Dittrich, Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe München und Mitglied der Vollversammlung, erläutert das Konzept der Messe und die möglichen positiven konjunkturellen Auswirkungen auf die Region. Die IAA soll zudem ein regionaler Startschuss für den konjunkturellen Aufschwung nach der Corona-Krise sein. Wichtig dafür ist eine baldige Entscheidung der Politik, ob die Messe stattfinden kann.

Es bestehen keine Anmerkungen oder Fragen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 6).

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig ohne Enthaltungen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 der IHK-Satzung:**

**Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK München) unterstützt das Bündnis für Mobilität „Ja zur IAA“ auf Basis der bereits bestehenden Position „Innovative und nachhaltige Mobilität im Großraum München 2030“ der IHK-Vollversammlung vom Dezember 2019.**

**Die IHK München sieht den ganzheitlichen Mobilitätsansatz der “IAA Mobility“ als ideale Plattform der Wirtschaft für neue Mobilitätskonzepte. Die IHK München nutzt das Bündnis als Kommunikationsplattform für ihre Positionen zur innovativen und nachhaltigen Mobilität und unterstützt die Initiative durch insbesondere mediale Begleitung von zukunftsorientierten Mobilitätsthemen, um München und Oberbayern als innovativen und weltoffenen Wirtschaftsstandort zu präsentieren und ein positives Umfeld für die IAA zu schaffen.**

#### **TOP 4 Bericht der Geschäftsführung – Blitzlicht zu aktuellen Themen**

Manfred Gößl berichtet über die Fortschritte der Digitalisierung in der IHK. Dabei spielt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eine entscheidende Rolle. Bis zum 31.12.2020 wurden unter der Leitung des IHK-CDO Armin Barbalata 32 Leistungen in der IHK und für die anderen acht bayerischen IHKs digitalisiert. Bis Ende 2022 müssen weitere 66 Leistungen digitalisiert werden. Die IHK München ist dabei auf einem sehr guten Weg. Gößl betont, dass die digitale Transformation der IHK eine strategische Kernaufgabe im Interesse der IHK-Kunden ist und bleibt. Die IHK München sieht darin eine Top-Priorität in ihrer Ausrichtung.

Anschließend erläutert Manfred Gößl den aktuellen Stand zum **Sorgfaltspflichtengesetz** und die Herausforderungen bei der Umsetzung. Das Bundeskabinett hat den Referentenentwurf für ein deutsches Lieferkettengesetz am 3. März 2021 beschlossen. Der Entwurf ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig und soll noch in dieser Legislatur verabschiedet werden. Parallel ist eine Gesetzesinitiative auf europäischer Ebene angelaufen, deren Ergebnis womöglich noch strikter sein könnte als der deutsche Gesetzesentwurf. Zur Entlastung der kleineren und mittleren Unternehmen hat sich die IHK für den unmittelbaren Bezug auf direkte Lieferanten und eine Haftungsfreistellung eingesetzt. Dieser Einsatz spiegelt sich im deutschen Gesetzesentwurf in der Abstufung der Fristen und der Mitarbeiterzahlen wider. So gilt das Gesetz ab 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeiter/-innen und ab erst ab dem 1. Januar 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiter/-innen. Dennoch besteht laut Manfred Gößl noch an vielen Stellen Nachbesserungsbedarf, wie zum Beispiel die Ausnahme von EU- oder besser OECD-Bezugsländern bei Dokumentationspflichten. Stephanie Spinner-König warnt vor der Umsetzung des Sorgfaltspflichtengesetzes und nennt dieses ein „bürokratisches Monster“.

Mit Blick auf die geplante Einführung eines **Unternehmensstrafrechts, dem sog. „Gesetz zur Integrität in der Wirtschaft“**, geht Gößl von keiner Beschlussfassung noch in dieser Legislatur aus.

Weiter informiert Manfred Gößl über den aktuellen Sachstand in der Abarbeitung der **Corona-Wirtschaftshilfen in Bayern**, die in der Verantwortung der IHK liegen. Aktuell sind 2,5 Mrd. Euro an Fördergeldern ausbezahlt und über 188.000 Anträge eingereicht worden. Sechs Förderprogramme werden von der IHK aktuell zeitgleich bearbeitet. Der Start der Bewilligung in der Überbrückungshilfe III wurde am Tag der Vollversammlung angestoßen. Bei der Bayerischen Oktoberhilfe wird die erste Bewilligung für den 22.03.2021 erwartet. Außerdem schildert Gößl die Auswirkungen der Krise auf die praktische IHK-Arbeit, insbesondere die Verzweiflung vieler Soloselbstständiger und Mittelständler, die seit Monaten nicht oder nur zum geringen Teil unternehmerisch tätig sein können und um ihre Existenz bangen. Die Konzentration der IHK-Arbeit liegt aktuell klar und mit ganzer Kraft auf der Rettung von Selbstständigen und Betrieben in Not. Professor Reinhold Krämmel empfiehlt diese Tatsache noch stärker in der Öffentlichkeit zu platzieren. Dies soll laut Manfred Gößl im Rahmen der Veröffentlichung der Regionalauswertung zur Überbrückungshilfe II und der Novemberhilfe durch regionalisierte Pressemeldungen noch vor Ostern geschehen und nochmals Ende April/Anfang Mai.

Die Auswirkungen der Krise lassen sich auch deutlich in der Auswertung der Kommunikationsdaten erkennen. So sind von 2019 auf 2020 die Anrufe im IHK-Informations- und Servicezentrum um 25 % und die Besucher der IHK-Webseiten um 136 % gestiegen.

Manfred Gößl schildert anschließend den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verdross über die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung und kritisiert die politische Fixierung auf den Inzidenzwert bei der Umsetzung weiterer Öffnungsschritte. Er fordert ein **Corona-Cockpit**, um die Überlastung des Gesundheitswesens objektiver zu messen. Dazu gehören neben nach Altersgruppen gestaffelten Inzidenzwerten oder die Rate positiver Testergebnisse vor allem die Krankenhauseinlieferungen, und hier wiederum besonders die Intensivfälle und die verfügbaren Intensivbetten-Kapazitäten. Er appelliert an die Mitglieder der Vollversammlung und alle Unternehmer/-innen, Verantwortung zu übernehmen und den Präsenzbeschäftigten Tests, am einfachsten Selbsttests, anzubieten. Die Bundesregierung droht mit einer gesetzlichen Testpflicht für Unternehmen. Manfred Gößl bittet die Vollversammlungsmitglieder, an einer DIHK-Umfrage zu den Testaktivitäten und -planungen in Unternehmen mitzuwirken. Gößl fasst die Positionierung der IHK München zu verantwortungsvollen und stufenweisen Öffnungen zusammen und betont, dass diese nur mit den Instrumenten des Messens, Impfens und Testens möglich sind. Die Vollversammlung bekräftigt ihre Zustimmung durch spontanen Applaus der Präsenzteilnehmer und zustimmenden Chat-Beiträgen bei den virtuellen Teilnehmern.

Danach gibt Manfred Gößl einen Überblick zu weiteren aktuellen Themen der IHK-Arbeit. **Fahrverbote in Tirol** und **Grenzschließungen** beeinträchtigen den Lieferverkehr enorm, deshalb unterstützt die IHK politische Initiativen auf allen Ebenen, um die Freiheiten des EU-Binnenmarktes zu verteidigen. Die **Zukunft der Innenstädte** wird durch die IHK-Beteiligung am bayerischen Dialogforum „Innenstädte beleben“ unter Mitwirkung von vier Staatsministerien, von Kommunen und Wirtschaftsorganisationen unterstützt.

Auch der **Brexit** wurde von der IHK durch eine Hotline zum Jahreswechsel und durch eine bayernweite Webinarreihe begleitet. Beim Thema **Sustainable Finance** sieht Gößl die IHK mit in der Verantwortung, die Kreditversorgung des bayerischen Mittelstands nicht zu gefährden sowie bürokratische Auswucherungen in der Realwirtschaft zu verhindern.

Ebenso kündigt Gößl einen **Härtefallfonds** an, der Unternehmen unterstützen soll, die bis jetzt durch das Raster der Corona-Hilfen gefallen sind.

Als letztes Thema liegt der Fokus auf der Umsetzung von Teststrategien. Das Tübinger Modell als Pilotprojekt, das den Erfolg einer sinnvollen Teststrategie zeigt, wird von Manfred Gößl positiv bewertet und als Beispiel verantwortungsvoller, weil kontrollierter Öffnungen interpretiert. Nach der Zustimmung der Vollversammlung werden die Ergebnisse einer Kurzumfrage aus dem Außenwirtschaftsausschuss und dem Industrie- und Innovationsausschuss zum Thema **Dienstreisen** präsentiert. Diese ergab, dass künftige Dienstreisen zu 32 % mit dem Auto, 31 % mit dem Flugzeug und 19 % mit der Bahn geplant werden. 18 % der Befragten planen keine Dienstreisen mehr, da sie ihre Meetings nur noch online abhalten möchten. Das Flugzeug wird bei 35 % Befragten in Zukunft um 25 % weniger genutzt werden und bei 38 % sogar um 50 % weniger.

Abschließend bedankt sich Manfred Gößl persönlich und im Namen aller IHK-Mitarbeiter/-innen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Vollversammlung in den vergangenen fünf Jahren.

## **TOP 5 Bericht des Präsidenten**

Eberhard Sasse gibt einen Rückblick auf die zurückliegende Wahlperiode und fasst zusammen, dass es sich um eindrucksvolle, aber auch herausfordernde Zeit gehandelt hat. Er hebt die Übernahme der **Administration der Überbrückungshilfen** durch die IHK München Mitte letzten Jahres hervor und schildert den unermüdlichen Einsatz zur Rettung krisengebeutelter Unternehmen und die daraus resultierende Bedeutung der IHK gerade auch in Krisenzeiten. Aber auch die erzielten politischen Erfolge der vergangenen Jahre, wie die Reform der Erbschaftssteuer, das Fachkräftezuwanderungsgesetz, das 3+2 Ausbildungsmodell für Geflüchtete und die Begleitung der Landtagswahl 2018 bleiben nicht unerwähnt. Eberhard Sasse erinnert weiter an die internen Veränderungen der letzten fünf Jahre. Dazu zählen die **Gründung der gemeinnützigen IHK Akademie GmbH** unter der Geschäftsführung von Dr. Stefan Loibl, aber auch der Abschluss der **Generalsanierung des Stammhauses** in der Max-Joseph-Straße und der Einzug in den IHK Campus an der Rosenheimer Straße.

Ebenso fiel das **175-jährige Jubiläum** der IHK in die letzte Wahlperiode, das im April 2019 im Stammhaus zusammen mit Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, Ministerpräsident Markus Söder und der Landtagspräsidentin Ilse Aigner gefeiert wurde. Schon zu Beginn 2019 war die erfolgreiche **Stabsübergabe in der Hauptgeschäftsführung von Peter Driessen zu Manfred Gößl vollzogen worden**

Besonders betont Eberhard Sasse die Erfolge im Bereich der **Digitalisierung**, die sich durch die Umsetzung des ersten bayerischen Blockchain-Projekts und des Onlinezugangsgesetzes bemerkbar machten. Zuletzt macht der Präsident die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die **Mitgliedsbeiträge** in den Jahren von 2015 bis 2017 radikal gesenkt wurden und durch harte Sparmaßnahmen zu Beginn der Corona-Krise selbst in den Krisenjahren 2020 und 2021 stabil gehalten werden konnten.

Zur Verabschiedung der Mitglieder, die sich nicht erneut zur Wahl stellen, verweist der Präsident auf ein kurzes Dankesvideo auf der Ehrenamtsplattform. Er bedankt sich persönlich bei langjährigen Mitgliedern der Vollversammlung, die an diesem Tag anwesend sind. Dazu zählen Hartmut Beutler von der BAUER AG, Klaus-Dieter Josel von der Bahn AG, Professor und Honorarkonsul Reinhold Krämmel von der Krämmel Wohnbau GmbH und Fritz Peters von der Gebrüder Peters Gebäudetechnik. Zuletzt bedankt er sich bei

Vizepräsident und Schatzmeister Ralf Fleischer für die besonders enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## **TOP 6 Verschiedenes**

Eberhard Sasse verweist auf die konstituierende Vollversammlung am 30. Juni 2021 im Festsaal der Brauereigaststätte Paulaner Nockherberg, wo das Abstanzsgebot für eine Präsenzsitzung mit besonderer Umsicht und Vorsicht eingehalten werden kann.

30. Juni 2021, 15:00 Uhr, Festsaal Paulaner Nockherberg, konstituierende Sitzung  
14. Dezember 2021, 15:00 Uhr, IHK Max-Joseph-Straße

Der Präsident bedankt sich bei den Mitgliedern der Vollversammlung für die hervorragende Zusammenarbeit in der vergangenen Wahlperiode und wünscht allen eine gute und gesunde Zeit.

Eberhard Sasse schließt die Sitzung um 17:28 Uhr.

München, den 21. April 2021

Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern

Präsident

Hauptgeschäftsführer



Dr. Eberhard Sasse

Dr. Manfred Gößl

### Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Positionspapiere Bundestagswahl 2021
3. Beschlussvorlage Positionen Bundestagswahl
4. Beschlussvorlage Anteilerwerb IHK Digital GmbH
5. Beschlussvorlage Sachverständigenportal
6. Beschlussvorlage Unterstützung der IAA
7. Präsentation Bericht der Geschäftsführung – Blitzlicht zu aktuellen Themen